

Konformitätserklärung für Lebensmittelverpackungen gemäß Anlage A

Laut EU-Verordnung 1935/2004 vom 27. Oktober 2004 über Materialien und Gegenstände, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmittel in Berührung zu kommen.

Die Unternehmen teilen mit:

1. Identität und Anschrift der Unternehmen, die die Konformitätserklärung ausstellen

Klarsichtpackung GmbH
Hattersheimer Straße 46
D-65719 Hofheim/Taunus

KlarPac Klarsichtpackung GmbH
Siebenhirtenstrasse 11
AT-1230 Wien

2. Identität des Unternehmers der den Artikel herstellt

Die Verpackungen werden hergestellt von:
vertraulich

3. Beschreibung des Artikels

Artikel: Schalen, Boxen, Deckel und Becher mit oder ohne Antifog Beschichtung aus RPET
Artikel-Nummer: keine Angabe

4. Gesetzliche Anforderungen

Hiermit bestätigen wir, dass der oben genannte Artikel den gesetzlichen Vorschriften gemäß Artikel 3, Artikel 11 Absatz 5, Artikel 15 und Artikel 17 der Verordnung (EG) Nr. 1935/2004 in ihrer jeweils gültigen aktuellen Fassung sowie der Verordnung (EU) Nr. 10/2011 entsprechen. Die Lebensmittelverpackungen wurde entsprechend der Verordnung (EU) 2023/2006 über gute Herstellungspraxis für Materialien und Gegenstände, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen hergestellt.

5. Stoffe mit Beschränkungen

Folgende Substanzen unterliegen einer Beschränkung:

Cas 75-21-8, 75-38-7, 77-99-6, 116-15-4, 2082-79-3

Die spezifischen Migrationen liegt bei spezifischer Anwendung unter den gesetzlichen Grenzwerten.

6. Dual Use Additives

Stoffe deren Verwendung in Lebensmitteln gemäß den Richtlinien 95/45/EG, 2008/60/EG sowie 2008/84/EG einer Einschränkung unterliegen:

E170, E171, E553b, E1521, E470a

Ihr kompetenter Partner seit 1968

7. Spezifikationen zur Verwendung des Materials

- a) Arten der Lebensmittel, die mit diesem Material in Berührung kommen dürfen:
Alle Arten von Lebensmitteln
- b) Dauer und Temperatur der Behandlung und Lagerung bei Berührung mit dem Lebensmittel:

Geeignet auch für Lagerungsdauern unter Kühl- und Tiefkühlbedingungen sowie für eine Lagerungsdauer von bis zu 30 Tagen bei Temperaturen bis 40 °C und 2 Stunden bei 70 °C. Nicht für die Verwendung in herkömmlichen Backöfen oder Mikrowellen geeignet.

- c) Verwendete Druckfarben dürfen nicht im direkten Kontakt mit Lebensmittel kommen

8. Funktionelle Barriere:

Ja

9. PPWR / Bisphenole:

Die in dieser Konformitätserklärung benannten Produkte wurden im Rahmen eines Konformitätsbewertungsverfahrens gem. PPWR Art. 38 überprüft.

Auf Basis der Erklärungen unserer Lieferanten und / oder eigener Tests erklären wir hiermit verbindlich, dass die genannten Produkte (sofern sie eine Verpackung gemäß der Verordnung (EU) 2025/40 PPWR darstellen) spätestens ab dem 12.08.2026 (sofern sie nicht bereits in Verkehr gebracht wurden) die Anforderungen der gem. Verordnung (EU) 2025/40 Artikel 5 Absatz (4) und (5) hinsichtlich der Einhaltung der Grenzwerte zu PFAS und Schwermetallen erfüllen. In diesen Produkten wird kein PFAS absichtlich verwendet.

Die Artikel 6-12 der Verordnung (EU) 2025/40 finden für diese Produkte keine Anwendung oder erst zu einem späteren Zeitpunkt, da zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Konformitätserklärung einzelne Bestimmungen durch delegierten Rechtsakte erst zu einem späteren Zeitpunkt Anwendung finden. Weiterhin bestätigen wir gemäß EU-Verordnung 2024/3190 dass unsere Lieferanten keine Bisphenole und Bisphenolderivate in der Lieferkette einsetzen.

Bei Sonderanfertigungen oder gebrandeten Verpackungen gilt diese Konformitätserklärung nicht als Anerkennung der Erzeugerpflicht gemäß PPWR sondern belegt lediglich die Einhaltung der Anforderung zur Lebensmittelkonformität.

Ihr kompetenter Partner seit 1968

Schlussbestimmung / Vereinbarungen:

Die Erklärung wurde nach bestem Wissen und Gewissen erstellt und gilt unter der Bedingung, dass die Artikel unter normalen und vorhersehbaren Bedingungen eingesetzt werden, sowie einer Handhabung, Nutzung und Lagerung bei der die spezifischen Merkmale des Produktes erhalten bleiben. Diese Lebensmittel- und Unbedenklichkeitserklärung ist Bestandteil der jeweils gültigen Kauf-, Kontrakt-, und Lieferbedingungen.

Datum: 28.07.2026

Unterschrift Qualitätsbeauftragter:



Ihr kompetenter Partner seit 1968